

FAQ

Der Vertrag über das Verbot nuklear bestückbarer Mittelstreckenraketen – Intermediate-Range Nuclear Forces (INF)

1. Was ist passiert?

Russland hat seit Jahren und nun mehr offenkundig den INF-Vertrag gebrochen. Es hat Mittelstreckensysteme entwickelt und stationiert, die mit nuklearen Sprengköpfen bestückt werden können. Dies ist im INF-Vertrag ausdrücklich verboten. Die USA haben seit mehreren Jahren gefordert, dass Russland alle Zweifel an der Vertragstreue ausräumt. Dies ist bisher nicht geschehen. Deshalb haben die USA den INF-Vertrag über das Verbot von bodengestützten Mittelstrecken-Raketen und -Marschflugkörpern mit einer Reichweite von 500 – 5.500 km am 1. Februar 2019 formell aufgekündigt, weil Russland den Vertrag offenkundig gebrochen hat und Zweifel an seiner Vertragstreue nicht ausgeräumt hat. Durch die Neustationierung russischer Mittelstreckensysteme, die mit nuklearen Sprengköpfen bestückt werden können, ist Gesamteuropa bedroht. Deutschland wird sich mit aller Kraft im Rahmen der NATO und gegenüber den USA und Russland für die Aufrechterhaltung des vertraglichen Verbots von landgestützten Mittelstreckensystemen einsetzen. Um dies zu erreichen, muss die NATO geschlossen bleiben. Die Außenminister der NATO haben Anfang Dezember 2018 bereits den Bruch des INF-Vertrags einstimmig festgestellt. Ebenso einstimmig wird die NATO die Kündigung durch die USA unterstützen. In den nächsten Monaten wird es darum gehen, zu einer einheitlichen und angemessenen Reaktion in der NATO zu kommen. Russland will einen Keil zwischen die USA und Europa treiben und zudem die Europäer spalten. Für eine angemessene Reaktion der NATO darf keine Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werden. Denn dies würde die Verhandlungsposition gegenüber Russland schwächen. Unser Ziel ist es, dass Russland zur vollen Einhaltung des INF-Vertrages zurückkehrt.

2. Was ist der INF-Vertrag?

Der INF-Vertrag ist ein bilateraler zwischen den USA und der damaligen Sowjetunion (UdSSR) im Jahr 1987 geschlossener rechtlich bindender Vertrag über das Verbot des Tests, der Produktion und Stationierung von nuklearen sowie konventionellen landgestützten ballistischen Raketen und Marschflugkörpern mit kurzer und mittlerer Reichweite zwischen 500 und 5.500 km. Man spricht somit von der „Doppelten Nulllösung“, weil zwei Reichweiten einer Waffenkategorie verboten wurden. Russland ist als ein Rechtsnachfolger der UdSSR an den Vertrag gebunden. Bis 2001 wurden von den USA und der UdSSR bzw. Russland alle ihre unter dieses Regime fallende Waffensysteme vollständig zerstört.

3. Wie kam der INF-Vertrag zustande?

Die UdSSR begann Ende der 1970er Jahre mit der Neustationierung moderner Mittelstreckenraketen auf dem Gebiet des Warschauer Pakts. Die neuen Raketen verfügten über Mehrfachsprengköpfe, waren zielgenauer und wiesen eine höhere Reichweite als die Vorgängermodelle auf. Aufgrund dieser veränderten Bedrohungslage beschloss die NATO mit starker Unterstützung des Bundeskanzlers Helmut Schmidt 1979 den sog. „NATO-Doppelbeschluss“. Durch diesen Beschluss wurde die Stationierung neuer US-Mittelstreckenraketen vom Typ Pershing II und Cruise-Missiles vom Typ Tomahawk in Europa angedroht, sollte die UdSSR ihre Raketen nicht abziehen. Es begann ein Verhandlungsprozess zwischen den USA und der UdSSR, die sich jedoch nicht auf ein gemeinsames Regelwerk zum Verbot von Mittelstreckenraketen einigen konnten. Deshalb begann unter Bundeskanzler Helmut Kohl 1983 die Stationierung der Pershing II in Europa und auch in Deutschland. Wiederaufgenommene Rüstungskontrollverhandlungen führten schließlich bis 1987 zur Vertragsunterzeichnung durch die USA und die UdSSR und damit zum kompletten Verbot dieser Waffenkategorie.

4. Warum ist der INF-Vertrag für Deutschland und Europa so wichtig?

Der INF-Vertrag ist ein Eckpfeiler der Rüstungskontrollarchitektur und hat u.a. zum Ende des Kalten Kriegs beigetragen. Insbesondere Mitteleuropa war durch den möglichen Einsatz von Mittelstreckenraketen bedroht, sodass Europa ein Interesse daran hatte, auf die USA und UdSSR einzuwirken, ein Verbot dieser Waffenkategorie zu erreichen. Die Zielgenauigkeit, hohe Mobilität sowie die schwere Aufspürbarkeit bodengestützter Mittelstreckenwaffensysteme verringern die Reaktionsfähigkeit und erhöhen damit die Eskalationsgefahr eines Nuklearkriegs. Der offenkundige Bruch des INF-Vertrags durch Russland und die jetzt erfolgte Kündigung des Vertrages durch die USA kann unmittelbare Konsequenzen für die Sicherheit Europas haben, die es zu verhindern gilt. Durch die Neustationierung von Mittelstreckenraketen im Kernland Russlands und in der Enklave Kaliningrad kommt Gesamteuropa in Reichweite dieser Waffensysteme.

5. Warum haben die USA entschieden, aus dem Vertrag auszusteigen?

Die USA haben schon im Jahr 2014 Russland offiziell vorgeworfen, ein neu entwickeltes Waffensystem (Bezeichnung SSC-8) getestet zu haben, das unter das INF-Verbot falle. Diesen Verdacht des Vertragsbruchs haben die USA frühzeitig auch in die Diskussionen innerhalb der NATO getragen und glaubhaft unterlegt. Allerdings hat Russland bis zum Frühjahr 2018 diesen Verdacht zurückgewiesen. Aufgrund neuer Erkenntnisse haben die USA Russland mit weiteren technischen Details konfrontiert, woraufhin Russland die Existenz eines neuen Systems zugab. Die gesamte NATO teilt aufgrund nachrichtendienstlicher Informationen die Einschätzung der USA, dass ein Vertragsbruch durch Russland vorliegt. Die USA

fordern deshalb die vollständige, verifizierbare Abrüstung der SSC-8. Russland behauptet nach wie vor, dass keine Vertragsverletzung vorliege, da es sich um Systeme handle, die nicht unter die im INF-Vertrag vereinbarte Reichweite fallen würden. Vor Journalisten erklärten russische Militärs, die Rakete habe nur eine Reichweite von 480 km und verletze damit den INF-Vertrag nicht. Die Erkenntnisse der NATO aus den russischen Tests widersprechen jedoch dieser Behauptung. Moskau hat zudem den USA Vor-Ort-Inspektionen vorgeschlagen, um die Reichweite des neuen Systems bestimmen zu können. Es gibt gute Gründe, den russischen Vorschlag als reines Ablenkungs- und Verzögerungsmanöver zu bewerten, denn die Vorwürfe der NATO sind nicht neu und hätten von Russland schon längst ausgeräumt werden können. Deswegen sind nur vollständig transparente, nachvollziehbare Inspektionen von Tests des Systems die einzige Möglichkeit, Vertragstreue zu verifizieren.

Aufgrund ausbleibender Bereitschaft Russlands, seine Vertragstreue wiederherzustellen, hat US-Präsident Trump im Oktober 2018 angekündigt, aus dem INF-Abkommen aussteigen zu wollen. Neben den Vorwürfen an Russland wächst in den USA auch Kritik daran, dass China und andere Staaten nicht an den INF-Vertrag gebunden sind, obwohl sie ihr strategisches Bedrohungspotenzial durch den Ausbau von Mittelstreckenraketen erhöhen. Trump handelt mit der Kündigung des INF-Vertrages auf Grundlage des Haushaltsgesetzes zum Verteidigungshaushalt 2018. Ein Zusatz zum Haushaltsgesetz verpflichtete den Präsidenten bis zum 15. Januar 2019 dem US-Kongress Beweise vorzulegen, dass sich Russland weiter an den INF-Vertrag hält. Im gegenteiligen Fall sollen die USA den INF aufkündigen. Diesen Schritt hat die Trump-Administration jetzt vollzogen, nachdem die USA Anfang Dezember Russland nochmals eine Frist von 60 Tagen eingeräumt hatten, die Vorwürfe eines Vertragsbruches auszuräumen. Gemäß INF-Vertrag hat jede Vertragspartei das Recht, den Vertrag mit einer Frist von sechs Monaten zu kündigen.

6. Wie können gegenseitige Vorwürfe zum Vertragsbruch überprüft werden?

In der Sonderkommission zur Verifizierung (SVC) tauschen die Vertragsparteien Informationen aus und können sich auf Transparenzmaßnahmen bei Streitfragen einigen. Die USA und Russland konnten seit 2014 in der SVC keinen Konsens erreichen, wie Transparenz zu den Vorwürfen hergestellt werden kann. Beide Seiten müssen dieses Instrument nutzen, um einen Mechanismus zu vereinbaren, der die verlässliche Überprüfung der in Frage stehenden Waffensysteme erlaubt und das gegenseitige Vertrauen wieder garantiert.

Russland wirft seinerseits den USA vor, dass die Systeme der NATO-Raketenabwehr, die z.B. in Rumänien stationiert sind, ihrerseits den Vertrag verletzen könnten. Als CDU/CSU-Fraktion sind wir mit der NATO (Außenministererklärung vom 4. Dezember 2018) der Überzeugung, dass die USA die Vorwürfe mit Verweis auf den rein defensiven Charakter der

Raketenabwehrsysteme nachvollziehbar und transparent ausgeräumt haben. Im Übrigen fällt das Raketenabwehrsystem nicht unter den INF-Vertrag, weil es sich um ein Luftabwehrsysteme handelt, vom INF-Vertrag jedoch sind nur Boden-Boden-Systeme verboten. Insgesamt wäre es denkbar, nachvollziehbare Inspektionen von Tests des Systems zu vereinbaren, um so Transparenz wiederherzustellen. Dies wäre ein Schritt, um den INF-Vertrag doch noch zu erhalten bzw. zu seinem Regime zurückzukehren. Hierzu bedarf es allerdings deutlicher Zugeständnisse durch Russland.

7. Wie positioniert sich die NATO zum Streit um das INF-Abkommen?

Die NATO erkennt den INF-Vertrag als zentrale Säule für Sicherheit und Frieden in Europa sowie Vertrauen zwischen den USA und Russland an. Den Bündnispartnern liegen die Erkenntnisse der USA zu einem Vertragsverstoß Russlands vor. Aufgrund dieser Erkenntnisse, aber auch aufgrund der Tatsache, dass Russland nicht bereit ist, Transparenz herzustellen, ist ein Vertragsverstoß Russlands die logische Schlussfolgerung. Die NATO hat Russland wiederholt aufgerufen, sich zu seinen neuen Raketensystemen glaubhaft zu erklären und sich an den INF-Vertrag zu halten.

8. Was bedeutet die Aufkündigung des INF-Vertrags konkret? Folgt aus der Aufkündigung des INF-Vertrags eine Neustationierung von Mittelstreckenraketen in Europa? Was wäre die Lösung?

Russland hat über Jahre hinweg gedroht, nuklear bestückbare Raketen dauerhaft und nicht nur zu Übungszwecken in Kaliningrad zu stationieren. Nach allen bisher vorliegenden Erkenntnissen stationiert Russland dauerhaft Kurzstreckenraketen in Kaliningrad und baut die notwendige Infrastruktur aus. Dabei handelt es sich bislang um sog. „Iskander-M“-Kurzstreckenraketen mit einer Reichweite von bis zu 500 km, die damit nicht unter den INF-Vertrag fallen. Allerdings untergrub bereits diese Neustationierung von Raketen den Geist des INF-Abkommens. Bei einem Ende des INF-Vertrags droht nunmehr die Gefahr, dass weiterreichende Mittelstreckenraketen in Kaliningrad unter Nutzung des Iskander-Startsystems stationiert werden. Ein solcher Schritt würde die östlichen Bündnispartner einschüchtern und die Flugzeiten nach Mitteleuropa und damit die Reaktionsmöglichkeiten erheblich verkürzen und somit eine Verschärfung der Sicherheitslage darstellen. Dies würde im Bündnis zwangsläufig die Frage nach einer entsprechenden Antwort zur Wahrung der eigenen Sicherheit stellen.

Dennoch gibt es keinen NATO-Beschluss, der Gegenmaßnahmen vorsieht – beispielsweise die Neustationierung von bodengestützten Mittelstreckensystemen. Vielmehr hat NATO-Generalsekretär Stoltenberg mehrfach deutlich gemacht, dass es in der NATO keinerlei Überlegungen zur Stationierung von nuklear bestückten Mittelstreckenraketen gibt. Die USA erwägen die Entwicklung neuer konventioneller Mittelstreckenraketen für den

Fall, dass Russland weiterhin gegen den INF-Vertrag verstößt. Allerdings gibt es keine Planungen, nukleare Sprengköpfe für solche Waffensysteme vorzusehen.

Aufgrund globaler Entwicklungen seit Vertragsabschluss im Jahre 1987, insbesondere der Entwicklung entsprechender Raketensysteme durch China, Pakistan, Indien, Nordkorea und den Iran, wäre der beste Weg, um den INF-Vertrag zu erhalten und substanzielle Abrüstungsschritte zu erreichen, den INF-Vertrag zu multilateralisieren und insbesondere oben genannte Staaten einzubeziehen. Dies erscheint jedoch auf absehbare Zeit nicht realistisch.

Daher bleibt die CDU/CSU-Fraktion bei der Forderung, dass Russland Vertragstreue innerhalb der Sechs-Monats-Frist wiederherstellen muss, d.h. das Verbot landgestützter Mittelstreckensysteme überprüfbar einhält oder zumindest seine Systeme weit außerhalb der Reichweite Europas stationiert.

9. Was sind unsere Ziele?

Der Konflikt um den INF-Vertrag ist nur ein Symptom einer viel größeren Herausforderung: Russlands aggressive Außenpolitik. Russland verfügt über ein ganzes Arsenal von Bedrohungsmöglichkeiten, die unterhalb der Schwelle von Interkontinentalraketen liegen, jedoch nicht durch den INF-Vertrag erfasst sind. Deshalb ist es oberstes Ziel für die CDU/CSU-Bundestagsfraktion, eine neue und weitere Bedrohungslage auf unserem Kontinent zu vermeiden und Russland zu erneuter Vertragstreue oder zumindest die USA und Russland zu einem INF-Nachfolgeregime zu bewegen. Um dies zu erreichen, hat es für uns die oberste Priorität, die Geschlossenheit der NATO zu wahren und uns nicht von Russland auseinanderdividieren zu lassen. Denn Russland will einen Keil zwischen die USA und Europa treiben und zudem die Europäer spalten. Es muss ein umfassender und überlegter Konsultationsprozess innerhalb der NATO durchgeführt werden, um auf die neuen Bedrohungen zu reagieren. Die strategische Diskussion um eine angemessene Antwort der NATO muss abgewogen, gemeinsam und ergebnisoffen geführt werden. Es gibt verschiedene Möglichkeiten einer Antwort, um auf die erhebliche Aufrüstung Russlands mit einem klugen Mix aus Maßnahmen zu reagieren, wenn Moskau nicht zum Verzicht auf seine neuen Mittelstreckensysteme bereit ist. Dabei sollte keine Möglichkeit von vornherein ausgeschlossen werden. Denn dies würde nur die Verhandlungsposition gegenüber Russland schwächen. Es muss alles getan werden, um ein nukleares Wettrüsten auf unserem Kontinent zu vermeiden.